## Zusammenfassung Umgang mit Kontaktpersonen / positiver Schnelltest / positiver PCR-Test von der Corona-Test-undQuarantäneverordnung vom 24.11.2021 in der gültigen Fassung ab 22.01.2022

Grundsätzlich ist der nächste Vorgesetzte und der Coronaschutzbeauftragte über jegliche Corona-Fälle zu informieren!

## **Positiver Selbsttest**

- > Person ist <u>verpflichtet</u> Teststelle aufzusuchen
  - Mindestens Coronaschnelltest (Teststelle) oder PCR-Test Kontrolle
- ➤ Bis Erhalt eines negativen Ergebnisses des Kontrolltests:
  - o Absondern, Kontakt vermeiden
  - o In Isolation begeben
- ➢ Bei positivem Coronaschnelltest oder PCR-Test:
  - Alle Personen der letzten 2 Tage kontaktieren (Bei Kontakt von mehr als 10 min und einem Abstand von weniger als 1,5m ohne Maske)
  - Selbstständige Isolation für 10 Tage

## **Positiver PCR-Test**

- Alle Personen der letzten 2 Tage kontaktieren (Bei Kontakt von mehr als 10 min und einem Abstand von weniger als 1,5m ohne Maske)
- Selbstständige Isolation f
  ür 10 Tage

Kontaktpersonen (Haushaltsangehörige) haben nachgewiesenen positiven PCR-Test oder positiven Coronaschnelltest von einer Teststation

- Person begibt sich unverzüglich für 10 Tage in Quarantäne (Isolation) nach Bekanntwerden des positiven Testergebnisses des Haushaltsmitglieds
  - Folgende Personenkreise sind ausgenommen und können im BZI die Arbeit weiterhin aufnehmen:
    - 3 Impfungen (Geboostert jeder Kombination)
    - Geimpfte + genesene Personen: Infektion wurde über einen positiven PCR-Test nachgewiesen und davor oder danach wurde eine Impfung verabreicht
    - Zweimalig Geimpfte: jedoch zweite Impfung mehr als 14 Tage aber weniger als 90 Tage zurückliegend
    - Genesene: Infektion bestätigt mittels PCR-Test, mehr als 27
       Tage aber weniger als 90 Tage zurückliegend
  - Arbeitsaufnahme darf nur mit FFP2-Maske erfolgen und für die nächsten 5 Tage ist je Tag ein Corona-Selbsttest (vom BZI bereitgestellt) vor Arbeitsbeginn durchzuführen
- → Bei Entwicklung eigener Symptome (Atemnot, neu aufgetretener Husten, Fieber und Geruchs- oder Geschmacksverlust), <u>unverzüglich</u> in Selbstisolation begeben und <u>zeitnah</u> PCR-Test veranlassen

## **Beendigung Isolation**

- ➤ Beendigung der Isolation, ab Vornahme eines positiven PCR / positiver Schnelltest von einer Teststelle oder erstmaligem Auftreten der Symptome, grundsätzlich nach 10 Tagen
  - o Fortzusetzen wenn weiterhin Symptome vorhanden sind
- > Ab dem 7 Tag der Isolation
  - 48h symptomfrei, eine <u>vorzeitige</u> Beendigung möglich, wenn negativer PCR Test mit CT-Wert über 30 oder negativen Coronaschnelltest (Teststelle) vorhanden ist.
    - Es gilt zu beachten, dass das negative Testergebnis 1 Monat aufzubewahren und auf Verlangen der zuständigen Behörden vorzulegen ist.

Remscheid. 25.01.2022

gez. Alexander Lampe (Geschäftsführer)

gez. Marc Kalbitz (Coronaschutzbeauftragter)